

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Amtliche Bezeichnung der Fachschule, Schulort)

ABSCHLUSSZEUGNIS

.....
(Vorname und Familienname)

geboren am in, hat im Schuljahr

an der oben genannten Fachschule für Heilerziehungspflegehilfe¹ die staatliche Abschlussprüfung mit der Prüfungsgesamtnote

..... =

bestanden.

.....² hat die staatliche Abschlussprüfung zur/zum³

**„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelferin“/
„Staatlich anerkannten Heilerziehungspflegehelfer“³**

bestanden.

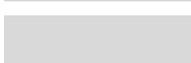
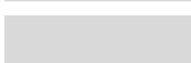
Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachschulen (Fachschulordnung – FSO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Prüfungsgesamtnote: 1,00 - 1,50 = sehr gut
1,51 - 2,50 = gut
2,51 - 3,50 = befriedigend
3,51 - 4,50 = ausreichend

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:⁴

Leistungen in den Pflichtfächern

.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		
.....		

Leistungen in Wahlfächern⁵

.....		
.....		

*) Abschlussprüfungsfach

Ort, Datum

Schulleitung

(Siegel)

Vorsitzendes Mitglied des Prüfungsausschusses⁶

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

- ¹ Ggf. ist „als andere Bewerberin“ oder „als anderer Bewerber“ oder eine sonstige von der Schule zu wählende Bezeichnung einzufügen.
- ² Vor- und Familienname ergänzen.
- ³ Nichtzutreffendes streichen.
- ⁴ Die Fächer sind in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben. Fächer der Abschlussprüfung sind mit *) zu kennzeichnen.
- ⁵ Ggf. streichen.
- ⁶ Nur wenn das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses nicht die Schulleitung ist.